

liehen Räte der Universitäten und Hochschulen für die qualifizierte politische und wissenschaftliche Vorbereitung von Leitungsentscheidungen zu erhöhen.

Die Verantwortung der Sektionen und ihrer Wissenschaftsbereiche für die Lösung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Wissenschaftsentwicklung ist voll durchzusetzen. Dabei ist es erforderlich, die wissenschaftlich beratende Funktion der Räte der Sektionen stärker auszuprägen und die Verbindlichkeit ihrer Empfehlungen zu erhöhen.

*Die Leitungstätigkeit* muß sich darauf konzentrieren, allen Hochschulangehörigen die Politik der Partei der Arbeiterklasse und die sich aus der planmäßigen Gesellschaftsentwicklung ergebenden Aufgaben überzeugend zu erläutern, Initiativen im sozialistischen Wettbewerb zu wecken, neue Ideen anzuregen und konkrete Ergebnisse zu organisieren. Das erfordert vor allem, die politisch-ideologische Arbeit auf die weitere Ausprägung der Bewußtheit und Verantwortung der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten, der Arbeiter und Angestellten für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu konzentrieren.

Im Interesse anspruchsvoller Leistungen und einer hohen Qualität ist die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Sicherung eines schöpferischen Arbeitsklimas, eines störungsfreien Studienablaufes und die Verwirklichung einer bewußten Arbeitsdisziplin, von Ordnung und Sicherheit im Arbeitsprozeß zu gewährleisten. Für eine rationelle Organisation der wissenschaftlichen Arbeit sind die Erkenntnisse der Wissenschaftstheorie und -organisation entsprechend den spezifischen Bedingungen der Universitäten und Hochschulen konsequent anzuwenden.

*Auf allen Ebenen der staatlichen Leitungstätigkeit ist darum zu ringen, das gesellschaftliche Leistungsvermögen der Universitäten und Hochschulen entscheidend zu erhöhen, die vorhandenen Möglichkeiten für die Leistungssteigerung voll auszuschöpfen und neue zu erschließen.*

Die örtlichen Organe haben ihre Verantwortung für die Hochschulentwicklung in ihrem Territorium besser wahrzunehmen. Das betrifft vor allem Aufgaben zur materiell-technischen, personellen und sozialen Sicherstellung der Entwicklung der Universitäten und Hochschulen sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen.

Die weitere Erhöhung des Niveaus und der Wirksamkeit der Leitungstätigkeit verlangt, die *Planung der Hochschulentwicklung* weiter zu qualifizieren. Dabei geht es vor allem um die Sicherung einer langfristigen Planung, die die komplexe und einheitliche Entwicklung der Wissenschafts- und Bildungsprozesse entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten gewährleistet.

Die weitere Qualifizierung der Leitung und Planung, die Anforderungen an die rationelle und effektive Gestaltung von Ausbildung, Weiterbildung und Forschung erfordern, den wissenschaftlichen Arbeiten für die weitere Gestaltung